



Bauen in Überschwemmungsgebieten - Antrag

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung von baulichen Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Bauvorhaben:

Straße, Hausnr.:

Gemeinde:

Gemarkung:

Flurstücknummer:

Planer:

.....

Hinweis: Alle nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind für die Bearbeitung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG erforderlich und als Anlage beizufügen.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter www.hochwasserbw.de und dort in der Broschüre „Bauen bei Hochwasserrisiken und in Überschwemmungsgebieten“.

1. Flurstücksgenauer Lageplan

Zutreffendes
bitte ankreuzen

Ein Lageplan der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragener Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀ – Linie) liegt bei.

Quellenangabe für HQ₁₀₀-Linie (z.B. Hochwassergefahrenkarte über Internet, Einsichtnahme, Stellungnahme Planungsbüro, Rechtsverordnung, hydraulische Berechnung):

.....

2. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte

Ansichten und Schnitte mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung sind beigefügt.

In Hanglage oder bei geneigter Wasserfläche werden die HQ₁₀₀-Höhen in m+NHN zusätzlich für alle Gebäudeecken angegeben.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ₁₀₀ beträgt: m+NHN

Die Wasserspiegellage bei HQ_{extrem} beträgt: m+NHN

Die Erdgeschossfußbodenhöhe beträgt: m+NHN

3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

3.1 Einbau einer Ölheizung ist vorgesehen? ja nein

3.2 Die vorhandene Ölheizung wird hochwassersicher nachgerüstet? ja nein

3.3 Können sonstige wassergefährdende Stoffe (z.B. Jauche, Gülle) bei Hochwasser freigesetzt werden? ja nein

4. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das 100jährige Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) im Ist-Zustand. Verloren gehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen. Lageplan für die Maßnahme zum Retentionsausgleich beilegen!

4.1 Geht durch das Bauvorhaben Hochwasserrückhalteraum verloren? ja nein

Verlorengehendes Rückhaltevolumen: m³

4.2 Ausgleich erfolgt über: • kommunales Hochwasserschutzregister
 • eigene Ausgleichsmaßnahme

Neu zu schaffendes Rückhaltevolumen: m³

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung, Gemarkung und Flst.-Nr.)

.....
.....

5. Wasserstand, Abfluss und bestehender Hochwasserschutz

Werden Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert? ja nein
Wird der bestehende Hochwasserschutz beeinträchtigt? ja nein

Hinweis: Die Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke sind zu erläutern. Ggf. sind hydraulische Berechnungen und / oder fachliche Stellungnahmen beizufügen. Es darf keine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation auftreten.

6. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Bauvorhaben ist so zu errichten, dass bis zum Auftreten eines 100jährigen Hochwassers kein Schaden entsteht! Bemessungswasserstand ist einzelfallabhängig, in der Regel Wasserstand HQ₁₀₀ zzgl. 30 cm.

6.1 Das Bauvorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt.

6.2 Gewählte Hochwasserschutzstrategie laut Leitfaden „Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen“ (im Internet frei erhältlich):

Ausweichen Widerstehen Nachgeben

6.3 Die Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wird nachgewiesen sofern erforderlich, Wasserdruck und Strömungskräfte werden berücksichtigt.

.....
Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser

.....
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller